

## Nutzungsordnung für den Trail-Campus-Mollöd

Name: \_\_\_\_\_ Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

- Aus versicherungsrechtlichen Gründen werden alle Besucher des Trail-Campus-Mollöd namentlich erfasst.
- Jeder Besucher ist verpflichtet diese Nutzungsordnung unterschrieben abzugeben, bevor er die Anlage benutzt. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Besucher passiv (Helfer, Begleitperson, Zuschauer) oder aktiv (Reiter, Führperson, Arbeit mit Pferd) am Geschehen teilnimmt.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände und die Nutzung des Trails und der Springwiese erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers hinsichtlich aller Ansprüche (Personen- und Sachschäden), die sich aus der Nutzung der Anlage ergeben, ist ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind vorsätzlich verursachte Schäden.
- Jeder der auf dem Gelände mit Tieren umgeht, erkennt neben dieser Nutzungsordnung auch die grundsätzliche Bestimmungen des Tierschutzgesetzes an.
- Bei Verstößen gegen die tierschutzrechtlichen Bestimmungen ist der Betreiber und das Team befugt, die Nutzung des Trails und der Springwiese zu untersagen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühren.
- Die Einhaltung von Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen liegt in der Verantwortung der Besucher. Dies bezieht sich auch auf die Ausrüstung von Pferd und Reiter. Bei der Ausrüstung des Pferdes empfehlen wir Gamaschen zum Schutz vor Abschürfungen an den Pferdebeinen. Wir empfehlen allen Reitern das Tragen eines Reithelms. Das Team des Trail-Campus-Mollöd ist nicht für Schäden haftbar, die aus dem Fehlen von Gamaschen oder eines Reithelmes resultieren.
- Für Jugendliche **unter 18 Jahren besteht eine Helmpflicht**. Ohne Reithelm kann ein Minderjähriger ausschließlich vom Boden aus mit seinem Pferd arbeiten.

- Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Anlage entsprechend pfleglich zu behandeln und alle eventuell entstehenden Schäden zu melden.
- Für vorsätzlich verursachte Schäden oder für Schäden die aus Missachtung der Anweisung resultieren, ist der Verursacher selbst in Haftung.
- Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem gesunden Bestand kommen. Jedes Pferd muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen.
- Generell gilt für die Nutzung, dass ein Pferd das für die übrigen Kursteilnehmer eine Gefahr darstellt, von der Nutzung der Anlage ausgeschlossen werden kann. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Nutzungsgebühr besteht nicht.
- Hunde sind auf der Anlage an der Leine zu halten.

Die erhobenen Daten werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz aufbewahrt und ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung der vertraglichen Beziehung verwendet.

- ✗ Ich gestatte, das Fotos von mir für die Website des Trail-Campus-Möllöd und dessen Social Media Seiten verwendet werden.
- ✗ Ich untersage, das Fotos von mir verwendet werden.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die obenstehende Nutzungsordnung gelesen zu haben und akzeptiere sie vollständig.**

---

Datum, Unterschrift

(bei Minderjährigen, der/die Erziehungsberechtigte(n))